

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 17

27.10.2010

Nummer 29

Einrichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin

1. Errichtungsbeschluss

2. Auflösungsbeschluss

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 beschlossen:

1. Zum Schuljahr 2011/2012 wird gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz NRW vorbehaltlich der ausreichenden Anmeldezahl im Rahmen eines förmlichen und verbindlichen Anmeldeverfahrens eine vierzügige Gesamtschule (SEK I und SEK II) im Ganztagsbetrieb, hilfsweise im Halbtagsbetrieb, am Standort Schulzentrum Menden errichtet (**Errichtungsbeschluss**).
2. Am Standort Schulzentrum Menden laufen vorbehaltlich der Durchführung eines förmlichen und verbindlichen Anmeldeverfahrens die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule sukzessive in der Weise aus, dass - beginnend mit der Aufnahme des Unterrichtsbetriebs der neuen Gesamtschule zum Schuljahr 2011/2012 - keine neuen Eingangsklassen für die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule mehr gebildet werden (**Auflösungsbeschluss**).
3. Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung des Errichtungs- und Auflösungsbeschlusses mit folgender Begründung angeordnet: Die Anordnung des Sofortvollzuges ist notwendig, um die Durchsetzung der beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu gewährleisten. Nur bei einem unmittelbaren Beginn mit der Gesamtschulerrichtung verbleibt ausreichend Zeit, um die sächlichen sowie personellen Voraussetzungen zu schaffen, die für eine ordnungsgemäße Beschulung erforderlich sind. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung käme eine Errichtung der Gesamtschule voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2013/2014 in Betracht, da ein

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

eventuelles Klageverfahren gegen den Errichtungs- und Auflösungsbeschluss vor dem VG Köln sowie dem OVG NRW mindestens die kommenden zwei Schuljahre in Anspruch nehmen wird. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund des dringenden Bedürfnisses nach Errichtung einer Gesamtschule sowohl im Stadtgebiet als auch bezogen auf das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises, was die durchgeführte Bedürfnisprüfung ergeben hat, nicht hinnehmbar. Aufgrund dieses Bedürfnisses erscheint auch die sofortige (jahrgangsweise) Auflösung der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Menden vertretbar, da ein Bedürfnis für die Fortführung dieser Schulen gerade nicht mehr besteht. Im übrigen sind die beiden anderen im Stadtgebiet bestehenden Haupt- und Realschulen für sämtliche Schüler des Stadtgebietes in zumutbarer Entfernung zu erreichen **(Anordnung und Begründung der sofortigen Vollziehung)**.

Die Beschlusstexte sowie ihre Begründung können montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Raum 210 im Fachdienst Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe, Markt 71, 53757 Sankt Augustin eingesehen werden. Darüber hinaus sind diese ständig im Bürgerinformationssystem auf der homepage der Stadt Sankt Augustin www.sankt-augustin.de einzusehen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage vor dem Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Sankt Augustin, den 19.10.2010

Klaus Schumacher, Bürgermeister